

Der Gemeinderat Waldenburg hat für die Amtsperiode vom 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 die Finanzstrategie wie folgt festgelegt:

Finanzstrategische Überlegungen / Grundsätze

- Die Legislaturziele 2012 – 2016 wurden durch den Gemeinderat in einem separaten Arbeitspapier festgehalten und verabschiedet. Sämtliche Aufgaben, welche über den absolut notwendigen und gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus gehen, müssen mit den vorhandenen Steuermitteln (und / oder Beiträge von Dritten) finanziert werden können. Steuererhöhungen, die Erhöhung von Gebühren oder gar neue Gebühren sind zu vermeiden. Wo dies unumgänglich ist, sind diese so tief als möglich zu halten.
- Die Gemeinde Waldenburg hat heute schon praktisch den höchsten Gemeindesteuersatz im Kanton (lediglich 1 Gemeinde hat noch einen höheren Prozentsatz). Unter den derzeit bestehenden Vorgaben steht für den Gemeinderat eine Steuererhöhung daher nicht zur Diskussion (Ausnahme: Sollte der Rechtsstreit betreffend Anwänderbeiträge Schanzstrasse zugunsten der Eigentümer ausgehen, wäre eine Anpassung unumgänglich). Es ist jedoch möglich, dass durch eine Umverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sowie der sich daraus ergebenden Lasten eine generelle Veränderung der Steuerstrukturen der Gemeinden entsteht. In diesem Falle soll jedoch darauf geachtet werden, dass der Gemeindesteuersatz sich gegenüber den übrigen Gemeinden nicht (noch) weiter verschlechtert. Es sollte – wenn immer möglich – eine Verbesserung angestrebt werden.
- Die Gebühren sollen ebenfalls nicht erhöht werden. Die Einführung von neuen Gebühren (zB Parkraumbewirtschaftung) soll nur sehr zurückhaltend erfolgen. Grundsätzlich sollten die Aufgaben mit den vorhandenen Steuermitteln und Gebühren erledigt werden können.
- Die anstehenden Investitionen sollen in erster Linie mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Bei grösseren Investitionen ist jedoch auch eine Kreditaufnahme möglich (und vermutlich notwendig). Diese muss jedoch für die Gemeinde verkräftbar und finanzierbar sein. Die Schulden dürfen aufgrund der derzeitigen sehr tiefen Schuldzinsen nicht ins Unermessliche steigen.
- Ziel für den Gemeinderat ist es nach wie vor, eine ausgeglichene Rechnung zu haben resp. zu erhalten. Aufgrund der aktuellen Vorgaben und Lastenverschiebungen von Bund → Kanton und Kanton → Gemeinden stehen die Zeichen für die kommenden Jahre jedoch sehr schlecht und so ist mit einem jeweiligen Budgetdefizit zwischen CHF 120'000.00 und CHF 170'000.00 zu rechnen (siehe Finanzplan 2012 – 2017). Die Budgetvorgaben werden daher auch in den kommenden Jahren sehr restriktiv gehandhabt.
- Der Gemeinderat prüft im Weiteren, ob in Zukunft sämtliche vorhandenen Finanzvermögenswerte noch benötigt werden (u.a. Liegenschaften an der Hauptstrasse 42 und Pfarrgasse 6). Die noch vorhandenen Bauparzellen sollen ebenfalls überprüft und zum Verkauf frei gegeben und / oder im Baurecht abgegeben werden. Auch bei den Verwaltungsvermögenswerten wird eine Prüfung erfolgen, ob zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde diese noch alle benötigt werden (zB Schwimmbad und Schützenhaus).
- In den Gebühren finanzierten Bereichen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sollten aufgrund der in den kommenden Jahren anstehenden keine Erhöhungen mehr vorgenommen werden müssen. Bedingung dafür ist jedoch, dass der Verbrauch sich innerhalb der letzten Jahre bewegt. Nach wie vor wird sich der Gemeinderat für eine Zusammenlegung der Wasserregion 7 stark machen, haben wir doch vom Regierungsrat bereits signalisiert erhalten, dass wir dabei mit einem Betrag aus dem Ausgleichsfonds von ca. CHF 700'000.00 rechnen dürfen.
- Der Gemeinderat ist auch weiterhin für eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten mit anderen Gemeinwesen interessiert und beteiligt sich aktiv daran. Grundsätzlich müssen diese jedoch – nach einer gewissen Einführungsphase – für die Gemeinde zu Kosteneinsparungen führen. Die vor kurzer Zeit durch sämtliche Gemeinden verabschiedete „Charta von Muttenz“ ist ein wichtiges Grundlagenpapier, auf welchem die zukünftige Ausrichtung der Gemeinden basieren soll.
- Stedtlbild: Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten an der Hauptstrasse sollen die Hauseigentümer/-innen animiert werden, ihre Liegenschaften aufzuwerten und zu

renovieren, damit das Städtlibild aufgewertet werden kann. Dazu sollen auch mögliche finanzielle Anreize geprüft und – sofern finanziell möglich und verkraftbar – die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

- Energietechnische Sanierung der Gemeindeliegenschaften: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel soll bei anstehenden Sanierungen von Gemeindeliegenschaften darauf geachtet werden, dass mit entsprechenden Massnahmen der Energieverbrauch reduziert werden kann.
- Mit den vorhandenen Ressourcen ist haushälterisch umzugehen, damit sowohl finanzielle Einsparungen erfolgen können als auch der Verbrauch generell reduziert werden kann. Die Mitarbeiter/-innen sind angehalten, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten diesem Bereich die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Beispiele: Papierverbrauch minimieren (soweit als möglich die elektronischen Mittel verwenden, mit dem Verbrauchsmaterial haushälterisch umgehen, auch Dritte (zB Schüler, Benützer von Anlagen usw. darauf aufmerksam machen), energiesparende Materialien einsetzen (zB Beleuchtung, Geräte und Maschinen).

Einige Zahlen resp. Fakten zur Finanzentwicklung der Jahre 2012 - 2016:

Einwohnerzahl:	Wird sich bei 1'200 halten (+/- 5 %)
Schülerzahlen:	Siehe dazu Berechnungen der Schulleitung, diese dürften sich in den kommenden Jahren nicht gross verändern (Erhöhung durch 6. Schuljahr im 2015/2016 aufgrund HarmoS)
Gemeindeangestellte (Pensen in %):	Werden sich im Rahmen der bisherigen Prozentzahlen bewegen Falls neue Aufgaben zu übernehmen sind, müssen allfällige Anpassungen vorgenommen werden (zB Sozialdienst)
Bautätigkeit:	Es dürften auch in den kommenden Jahren keine Grossprojekte in Waldenburg realisiert werden. Wir haben nur noch beschränkt Bauland, welches dazu genutzt werden könnte. Gewisse Abklärungen von Landeigentümer/-innen sind zwar im Gange. Ob jedoch entsprechende Projekte realisiert werden (können), hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche durch die Gemeinde nur sehr bedingt beeinflusst werden können. Aufgrund der relativ günstigen Baulandpreise sowie der guten Erschliessung des öV (Waldenburgerbahn mit Anschlüssen in Liestal ans SBB-Netz) kann der (grosse) Steuernachteil sicher zu einem gewissen Teil eliminiert werden.
Gemeindesteuersatz:	67 % der Staatssteuer (wird sich – auch im Verhältnis zu anderen Gemeinden – vermutlich nicht verändern)
Wasserpreis:	CHF 3.70/m ³ (aktuell), dieser könnte evtl. ab 2014 etwas reduziert werden (CHF 0.20 – 0.30/m ³) Grundgebühren: CHF 75.00 pro Anschluss / CHF 25.00 pro Wasseruhr = unveränderte Weiterführung
Abwasserentsorgung:	CHF 2.10/m ³ , dürfte sich auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich bewegen Grundgebühren: CHF 75.00 pro Anschluss = unveränderte Weiterführung
Wasser/Abwasser:	Noch unklar ist eine allfällige Entwicklung bei einem (Teil)Wegzug der RERO im 2014/2015.
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag:	Aufgrund der vorgesehenen Budgetdefizite wird sich Bilanzfehl-

betrag in den kommenden Jahren weiter erhöhen (es muss –
gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Kanton – nach
Möglichkeiten gesucht werden, um diese Situation zu verbessern)

Schulden:

Kredite per 31.12.2011: ca. CHF 5,1 Mio.
Vermutlich Erhöhung im 2013 notwendig, ca. CHF 500' – 800'
(je nach Investitionen und Entwicklung Rechnung)

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2012 (Geschäft Nr.288/2012)

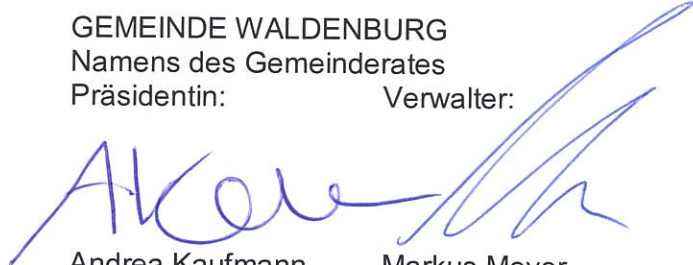
4437 Waldenburg, 01. Oktober 2012 MME

GEMEINDE WALDENBURG

Namens des Gemeinderates

Präsidentin:

Verwalter:



Andrea Kaufmann

Markus Meyer

Geht an:

- Gemeinderat (5)
- Präsident/-innen Behörden und Kommissionen
- Mitarbeiter/-innen Einwohner- und Bürgergemeinde